

## **XXVII. Nachtrag zum Geschäftsreglement des Kantonsrates (Entschädigungen und berufliche Vorsorge)**

Antrag vom 3. Dezember 2024

### **SVP-Fraktion (Sprecher: Vogel-Bütschwil-Ganterschwil)**

Art. 16<sup>1bis</sup>: Streichen.

*Folgeanpassung:*

*Abschnitt II (Änderung des Kantonsratsbeschlusses über die Entschädigung der Mitglieder und der Fraktionen des Kantonsrates vom 20. Februar 1991):*

Ziff. 2<sup>bis</sup>: Streichen.

Begründung:

Der vorgeschlagene Vorsorgebeitrag ist eine versteckte Lohn-erhöhung für die Mitglieder des Kantonsrates. Der Vorsorge-beitrag wird nicht etwa in die berufliche Vorsorge einbezahlt, sondern direkt mit dem Lohn überwiesen. Damit steht er zur freien Verfügung und ist keine echte berufliche Vorsorge.